

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Geschäftsführung

Fachbereich Sozialwesen
Fachstelle für Pflege- und Behinderten-
einrichtungen - Qualitätsentwicklung
und Aufsicht (FQA)

Ansprechpartner
Zimmer-Nr.
Durchwahl
Telefax

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben

Starnberg

19.01.2016

Pflege-Prüfbericht

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Tag der Prüfung: 29. September 2015 von 7:40 bis 16:00 Uhr

Geprüfte Einrichtung: Caritas-Altenheim Maria Eich
Rudolf-von-Hirsch-Str. 27
82152 Krailling

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
Geschäftsführung
Hirtenstraße 2 - 4
80335 München

Internetadresse des Einrichtungsträgers:
www.caritasmuenchen.de

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Personenbezeichnungen durchgängig die männliche Schreibweise gewählt. Die Bezeichnungen sind geschlechts-spezifisch neutral gemeint und schließen stets beide Geschlechter mit ein.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

Für den Zeitpunkt der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

Bauliche Gegebenheiten

Wohnplätze: Anzahl der Einzelzimmer: 126 Anzahl der Doppelzimmer: 20
Einzelzimmerquote: 86,3 %

Alle Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume sind mit einer Rufanlage ausgestattet. Ein Telekommunikationsanschluss kann von jedem Bewohner/Angehörigen über einen frei wählbaren Anbieter eingerichtet werden (Telefonbuchsen vorhanden).

Barrierefreiheit:

Die Einrichtung ist in zwei Häuser aufgeteilt, welche über einen Gang miteinander verbunden sind. In einem Haus sind drei Pflegewohnbereiche untergebracht, im anderen Haus sind Wohnungen für rüstige Senioren. Die Einrichtung trägt hier dem demographischen Wandel Rechnung und versorgt auch hier Bewohner mit allen Pflegestufen. Alle Räumlichkeiten in der Einrichtung können barrierefrei erreicht werden. Auch die Gartenanlage ist barrierefrei gestaltet, insbesondere auch der neu angelegte Gartenbereich im offenen geronto-psychiatrischen Bereich ist von allen Bewohnern nutzbar.

Gemeinschaftsräume:

In jedem Wohnbereich gibt es einen Gemeinschaftsraum, des Weiteren gibt es in der Einrichtung ein Café, einen großen Speisesaal und zahlreiche Sitzecken.

Die Einrichtung hält eine eigene Küche vor, welche auch die Partnereinrichtung in Gräfelfing beliefert.

Im Untergeschoss befinden sich zahlreiche Gruppenräume, ein Gymnastikraum, eine Kapelle und ein Friseursalon. Ein Abschiedsraum ist vorhanden.

Sanitäranlagen:

Jeder Wohnbereich hält ein Pflegebad vor, die Appartements haben jeweils einen eigenen Sanitär- raum mit Waschbecken, WC und Badewanne. In den Pflegewohnbereichen teilen sich die Bewohner eines Doppelzimmers und eines Einzelzimmers jeweils ein Bad mit Waschbecken, WC und Dusche.

Personelle Angaben (jeweils in Vollzeitäquivalenzstellen)

Anzahl der Fachkräfte: 34,76

Pflege: 25,17

Therapie: -

soziale Betreuung: 1,41

Gerontopsychiatrie: 8,18

Anzahl der Hilfskräfte: 30,65

Anzahl der Betreuungskräfte: 8 (4,0 Stellen)

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 10

Fachkraftquote: 54,50 % Geronto-Fachkraftschlüssel (1: 20 bzw. 1: 30): 8,18 (Ist) / 5,27 (Soll)

Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner (je nach Pflegestufe): 165 (Ist)

Rüstige:	17
Pflegestufe „0“:	1
Pflegestufe 1:	50
Pflegestufe 2:	55
Pflegestufe 3:	37
Pflegestufe 3+:	5

Mitwirkung und Teilhabe

In der Einrichtung wurde am 15. Juni 2014 eine Bewohnervertretung gewählt. Diese setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, welche sowohl Bewohner, als auch (ehemalige) Angehörige sind.

II. Positive Aspekte

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Mobilität

Sachverhalt:

Die begutachtete Bewohnerin wurde in den Rollstuhl mobilisiert und in den Aufenthaltsraum gebracht, um dort zu frühstücken. Auf festes Schuhwerk wurde geachtet.

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt:

Insgesamt wurden zu diesem Qualitätsindikator sechs Bewohner begutachtet. Die Körperpflege, die Essenseingabe und die Inkontinenzversorgung erfolgte bewohnerorientiert und richtig. Der Wunsch nach einem Vollbad wurde und wird wöchentlich erfüllt.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Bei einem begutachten Bewohner war der Einsatz der Antidekubitusmatratze korrekt an das Gewicht des Bewohners angepasst. Letztes aktuelles Gewicht betrug 70 kg. Die Haut war intakt, ein regelmäßiger Positionswechsel erfolgt.

Sturzprophylaxe

Sachverhalt:

Die Sturzprophylaxe bei den Bewohnern wurde individuell gestaltet, bei einer Bewohnerin reichte festes Schuhwerk, eine andere Bewohnerin wurde zusätzlich zum Rollator begleitet.

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Bei einem Bewohner wurde Daivobet-Salbe auf den Ellenbogen aufgebracht. Dies entsprach der Verordnung.

Kernqualitätsbereich: Helfender Umgang

Dementielle Erkrankungen

Sachverhalt:

Den betroffenen Bewohnern wurde am Prüfungstag empathisch und validierend begegnet.

Schmerz-/Wundmanagement

Sachverhalt:

Die betroffene Bewohnerin hat eine Nekrose am rechten Zeigefinger. Nach eigener Aussage ist sie derzeit gut mit den Schmerzmitteln eingestellt. Es findet eine tägliche Schmerzerfassung statt.

Eine Bewohnerin hat seit 1. September 2015 eine Wunde an der linken Wade. Eine Wunddokumentation erfolgt, der Verbandswechsel findet alle zwei Tage statt.

Kernqualitätsbereich: Personelle Besetzung

ausr. fachl. geeig. Pflege- u. Betreuungskräfte

Sachverhalt:

Die Essenseingabe bei der betroffenen Bewohnerin erfolgte im Sitzen. Das Tempo war angepasst und auch die Qualifikationsstufe des Personals war ausreichend.

Personalsituation aus Sicht der Bewohnervertretung

Sachverhalt:

Das Personal sei sehr gefordert und belastet, die Hilfsbereitschaft sei jedoch trotzdem sehr groß. Die Bewohner fühlen sich von den Mitarbeitern gesehen und gelobt.

III. Qualitätsempfehlungen

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Bei einem Bewohner befand sich zusätzlich zum Bettlaken noch ein Moltex auf der Antidekubitusmatratze.

Beratung:

Um weitere Scherkräfte zu vermeiden, sollte maximal ein Bettlaken über die Antidekubitusmatratze gespannt sein. Ein Moltex sollte nur während der Pflegehandlungen eingelegt werden.

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Dekubitusprophylaxe

Sachverhalt:

Bei einem Bewohner war die Antidekubitusmatratze auf ein Gewicht von 80 kg eingestellt, der Bewohner wog am 22. September 2015 jedoch 67,7 kg.

Beratung:

Die Einstellung an der Antidekubitusmatratze sollte pro Schicht kontrolliert werden, eine Anpassung der Grundeinstellung muss nach jeder Gewichtskontrolle erfolgen.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt:

Nach der Insulininjektion wurde die Kappe von einer Einmalnadel wieder aufgesteckt.

Beratung:

Einmalnadeln von Insulinpens sollten nach der Insulingabe sofort in den Abwurfbehälter geworfen werden. Das Wiederaufsetzen der Kappe sollte aus Verletzungsgefahrgründen vermieden werden.

Sachverhalt:

Bei einem Bewohner wurde Batrafensalbe (Antimykotikum, gegen Pilzerkrankungen) in die Leiste und auf dem Hoden aufgebracht. Eine Pilzerkrankung war nicht feststellbar.

Beratung:

Laut ärztlicher Anordnung sollte Batrafen gegen Fußpilz eingesetzt werden. Die ärztliche Anordnung sollte jedem Teammitglied bekannt sein, dies könnte über die Übergabe oder in einer Fallbesprechung sichergestellt werden.

IV.2 Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Es wurden keine erneuten Mängel festgestellt.

IV.3 Festgestellte erhebliche Mängel

Es wurden keine erheblichen Mängel festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2 in 82319 Starnberg einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landkreis Starnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck:

Überprüfte Einrichtung

Regierung

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern, Ressort Pflege

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe